

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Untersuchung "Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen"**

Die sogenannte Döpel-Studie ist der Bericht zur Untersuchung der Windenergienutzung in Thüringen unter Berücksichtigung der vier Planungsregionen Nordthüringen, Mittelthüringen, Ostthüringen und Südwestthüringen, mit dem eine Landschaftsplanungsfirma beauftragt wurde.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3871** vom 4. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. November 2022 beantwortet:

1. Wann wurde die in der Begründung genannte Untersuchung aus welchen Gründen in Auftrag gegeben?

Antwort:

Der Auftrag zur Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen (sogenannte Döpel-Studie) wurde am 10. September 2013 erteilt. Die Untersuchung sollte der Fortschreibung bisheriger Untersuchungen dienen.

2. Besitzt diese in der Begründung genannte Untersuchung nach Auffassung der Landesregierung aktuell Gültigkeit für den Freistaat Thüringen im Hinblick auf die Novellierung der Windvorranggebiete oder deren Planung im Allgemeinen, wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Formulierung "Gültigkeit" scheint von einer Bindungswirkung auszugehen. Eine solche besteht nicht. Es handelt sich um gutachterliche Vorschläge (vergleiche Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage 3862, Drucksache 6/7408). Die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie erfolgt durch die Regionalen Planungsgemeinschaften. Diese beziehen dabei auch die Untersuchung zur "Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen" ein.

3. War für die in der Begründung genannte Untersuchung vor ihrer Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung verpflichtend, wenn ja, wurde diese durchgeführt und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es erfolgte keine öffentliche Ausschreibung. Eine solche war nach der damaligen Richtlinie zur Mittelstandsförderung und Berücksichtigung Freier Berufe sowie zum Ausschluss ungeeigneter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabe-Mittelstandsrichtlinie) nicht erforderlich, da es sich um eine freiberufliche Leistung unterhalb des EG-Schwellenwerts handelte.

4. Welche Windvorranggebiete in welchen Planungsregionen in Thüringen wurden nach Veröffentlichung der Untersuchung auf dieser Grundlage geplant?

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Nach Veröffentlichung der Untersuchung sind der Sachliche Teilplan Windenergie Mittelthüringen am 24. Dezember 2018 und der Sachliche Teilplan Windenergie Ostthüringen am 21. Dezember 2020 in Kraft getreten.

5. Wenn die in der Begründung genannte Untersuchung keine Gültigkeit mehr besitzt, welche Untersuchung, welche Studie oder welches Gutachten liegt der Planung oder Novellierung von Windvorranggebieten in Thüringen aktuell und seit wann und mit welchem Ziel zugrunde? War vor der Beauftragung einer solchen, etwaigen Studie eine öffentliche Ausschreibung verpflichtend, wenn ja, wurde diese durchgeführt und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die "Metastudie: Potenziale Vorranggebiete Wind" aus dem Jahr 2021 soll der Vorgabe regionaler Flächenziele für die Windenergienutzung dienen. Die zentralen Ergebnisse dieser Studie basieren unter anderem auf der "Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen".

Es erfolgte keine öffentliche Ausschreibung. Eine solche war nicht erforderlich, da es sich um eine freiberufliche Leistung im Unterschwellenbereich handelte (Nummer 1.1.1 Abs. 7 Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge).

6. Wurde das für ein gegebenenfalls anderes Gutachten/für eine gegebenenfalls andere Untersuchung oder Studie beauftragte Unternehmen bereits durch die Landesregierung vorher für andere Aufträge in Anspruch genommen, wenn ja, wann und für welche Aufträge?

Antwort:

Das Leipziger Institut für Energie wurde durch die Landesregierung bereits in Anspruch genommen für das "Thüringer Emissionskataster und Treibhausgasbilanz - Emissionskataster 2012 | Treibhausgasbilanz 2012, 2015, 2020 - Lokale Emissionskataster für sechs Städte" und das "Gutachten zur Vorbereitung einer Energie- und Klimaschutzstrategie für Thüringen" (2018).

7. Welche Kosten sind gegebenenfalls für die in Frage 6 erfragte neue Untersuchung entstanden?

Antwort:

Es sind Kosten in Höhe von 48.784,05 Euro brutto entstanden.

8. Inwiefern unterscheidet sich die in der Begründung genannte Döpel-Studie von der gegebenenfalls neuen Studie/Untersuchung im Hinblick auf Novellierung oder Planung von Windvorranggebieten?

Antwort:

In der Untersuchung zur "Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen" wurden denkbare Präferenzräume für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie in den vier Planungsregionen in Thüringen ermittelt. Die Metastudie folgt einer anderen Zielstellung. Sie soll eine fachlich belastbare Grundlage für regionale Flächenziele schaffen. Dabei hatte sie zunächst das Ein-Prozent-Flächenziel in § 4 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz) im Blick und soll nun der Regionalisierung der Teilflächenziele des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) vom 20. Juli 2022 dienen (vergleiche § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 WindBG). Die Metastudie analysiert vorhandene Daten zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie, leitet daraus konkrete Flächenanteile zur Umsetzung des Ein-Prozent-Ziels für jede Regionale Planungsgemeinschaft ab und zeigt auf, wo bestehende Regularien überprüft und was bei den zukünftigen Planungen zur Ausweisung neuer Vorranggebiete Windenergie berücksichtigt werden sollte.

9. Inwieweit hat das Ziel der Landesregierung, eine bestimmte Zahl der Landesfläche der Windkraft zur Verfügung zu stellen oder eine bestimmte Zahl an Energieproduktion zu erreichen, Einfluss auf die Entscheidung genommen, eine neue Untersuchung in Auftrag zu geben oder die sogenannte Döpel-Studie als nicht mehr aktuell einzuschätzen?

Antwort:

Die "Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie" der Landesregierung aus dem Jahr 2019 machte als wesentlichen Baustein für die Verankerung der Landesziele auf regionaler Ebene die Regionalisierung der Flächenziele für Windenergie aus. Eine solche Regionalisierung war nicht Gegenstand der Untersuchung zur "Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen". Als Maßnahme für die Regionalisierung der Flächenziele wurde deshalb in der "Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie" hergeleitet, fachlich belastbare Grundlagen zur Regionalisierung unter Berücksichtigung technologischer Entwicklungen zu schaffen. Entsprechend hat die Landesregierung im Rahmen ihrer "Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie" vorgesehen, ein Fachgutachten zur Regionalisierung des in § 4 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Klimagesetz normierten Ein-Prozent-Flächenziels für den Windenergieausbau zu beauftragen. Dies ist mit Erstellung der "Metastudie: Potenzielle Vorranggebiete Wind" umgesetzt.

In Vertretung

Weil  
Staatssekretär